Deutscher Bundestag **Drucksache 16/7411**
16. Wahlperiode 05. 12. 2007

Antrag

der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Dr. Uschi Eid, Thilo Hoppe, Ute Koczy, Kerstin Müller (Köln), Winfried Nachtwei, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Rainder Steenblock, Jürgen Trittin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Menschenrechte der Uiguren schützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Volksgruppe der Uiguren lebt überwiegend in der „Autonomen Uigurischen Region Xinjiang“ in China. Sie gehört zu den ältesten Turkvölkern. Kleinere Minderheiten leben auch in der Mongolei, in der Türkei, Afghanistan und in verschiedenen Ländern Zentralasiens. Darüber hinaus gibt es nennenswerte Gruppen in Deutschland, Pakistan, Indonesien, Australien, Taiwan und Saudi-Arabien. Die Mehrheit der Uiguren gehört dem sunnitischen Islam an, Sufismus ist stark verbreitet. Die Uiguren stellen heute 7 bis 8 Millionen der 20 Millionen in China lebenden Muslime.

Die Vorfahren der Uiguren waren vermutlich Nomaden aus der Mongolei, die in dem Zeitraum zwischen dem 10. und dem 17. Jahrhundert zum Islam übertraten. Xinjiang wurde zum ersten Mal 1884 formal Teil des chinesischen Reiches. 1944 formierte sich mit sowjetischer Unterstützung die Republik Ostturkestan. Nach dem Bürgerkrieg 1949 annektierten die chinesischen Kommunisten das Gebiet. Heute machen in Xinjiang die Uiguren nach Jahrzehnten zum Teil massiver Siedlungspolitik Bejings nur noch etwa 40 Prozent der Bevölkerung aus, früher waren es über 90 Prozent.

Die seit langem prekäre wirtschaftliche, soziale und politische Lage der Uiguren hat sich innerhalb der vergangenen zehn Jahre und insbesondere seit dem 11. September 2001 weiter verschlechtert. Bejing setzt seine Siedlungspolitik unvermindert fort. Politische und wirtschaftliche Schlüsselpositionen werden heute ausschließlich von Han-Chinesinnen und -Chinesen besetzt und alle wirklich relevanten politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen werden ohnehin in Bejing getroffen. Xinjiang ist ein besonders rohstoffreiches Gebiet mit großen Kohle- und Erdölvorkommen. Die Gewinne aus diesen Rohstoffen kommen allerdings den Uiguren selbst kaum zugute. Auf dem Arbeitsmarkt werden sie diskriminiert und ihre Arbeitslosigkeit ist hoch. Das Durchschnittseinkommen liegt weit unter dem Landesniveau und die Infrastruktur ist schlecht. Viele Uiguren sind mit ihrer Situation unzufrieden und haben Angst, sozial, kulturell und politisch überrollt zu werden. Immer wieder kommt es zu Unruhen und Protesten. Meist werden diese mit großer Härte niedergeschlagen, denn Bejing befürchtet eine Abspaltung dieser wirtschaftlich und strategisch wichtigen Provinz. Die ganz überwiegende Mehrheit der Uiguren wünscht sich mehr Autono-

mie und möchte diese mit friedlichen politischen Mittel erreichen. Spätestens seit dem 11. September 2001 aber stellt Bejing die Uiguren unter den Generalverdacht des Terrorismus und des Separatismus. Im Zuge dessen werden viele Menschenrechte der Uiguren anhaltend verletzt.

Das von der Politik Bejings am empfindlichsten getroffene Menschenrecht der Uiguren ist ihre Religionsfreiheit. Zwar ist Religionsfreiheit in der chinesischen Verfassung verankert, sie wird jedoch überall dort eingeschränkt, wo sie die „Harmonie des Staates" stört. Die Einschränkungen in Xinjiang manifestieren sich u. a. in der strikten Kontrolle von Moscheen und Imamen. Religionsunterricht in den Schulen ist nicht erlaubt und schon der Besitz des Korans hat in der Vergangenheit zu Verhaftungen von Lehrern und Schülern geführt. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie Beamtinnen und Beamte dürfen keine Moscheen besuchen. Es ist verboten, an Ramadan zu fasten. Damit verletzt China u. a. seine völkerrechtlichen Verpflichtungen; die Einschränkungen der Religionsfreiheit sind weder mit dem Völkergewohnheitsrecht vereinbar noch mit den konkreten Regelungen aus dem Zivilpakt der Vereinten Nationen (VN). Letzteren hat China bisher zwar nur gezeichnet und nicht ratifiziert, es darf sich aber dennoch nicht so verhalten, dass seine Maßnahmen dem Sinn und der Zielrichtung des Paktes entgegenstehen. Zudem verletzt China die VN-Kinderrechtskonvention, deren Mitglied es ist, indem es die Rechte der uigurischen Kinder auf Religionsfreiheit und die Rechte der uigurischen Eltern auf die religiöse Erziehung ihrer Kinder nicht ausreichend beachtet.

Mit der Religionseinschränkung einhergehen weitere schwere Menschenrechtsverletzungen in Xinjiang. Die Bewegungsfreiheit wird massiv eingeschränkt durch das Verbot, uigurische Kinder im Ausland auf Schulen zu schicken. Die Versammlungs-, Vereinigungs- und Meinungsfreiheit der Uiguren wird äußerst restriktiv gehandhabt. Seit 2003 ist die uigurische Sprache an den Schulen und in den Medien verboten. Es gibt unzählige Aussagen über Folter von Uiguren in Haftanstalten und Arbeitslagern. In Xinjiang werden die meisten Todesurteile landesweit verhängt.

Zur Begründung der zahlreichen und zum Teil dramatischen Repressionen gegen die Uiguren führen die Regierung in Bejing und die Autoritäten in Xinjiang seit dem 11. September 2001 vor allem die Bekämpfung angeblicher terroristischer und separatistischer, meist auch islamistischer Gruppen der Uiguren an. Dabei sind viele der „Beweise" für solche Aktivitäten schwer überprüfbar. So gibt es beispielsweise kaum unabhängige Erkenntnisse über die von China erfolgreich auf die VN-Terrorliste gesetzte Gruppe Eastern Turkistan Islamic Movement (ETIM). Angebliche Verbindungen dieser Organisation mit Uiguren in Deutschland konnten bisher nicht nachgewiesen werden. Kampagnen der chinesischen Regierung richten sich häufig mit dem Vorwurf des Terrorismus gegen politische Dissidenten, denen keine Verbindung zu terroristischen Aktivitäten oder Attentaten nachgewiesen werden kann.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Resolution des House of Representatives der Vereinigten Staaten vom September 2007, die sich für die Menschenrechte der Uiguren und ein Ende der Repressionen gegenüber der für den Friedensnobelpreis nominierten und im Exil lebenden Uigurin Rebiyah Kadeer und ihrer Familie in Xinjiang einsetzt. Andere Staaten, aber auch die USA, haben allerdings in der Vergangenheit direkt oder mittelbar eher dazu beigetragen, die Repressionen Bejings in Xinjiang gegenüber den Uiguren umzusetzen. 2004 haben China und Russland gemeinsam einen Aufruf zur Unterstützung ihrer Bekämpfung von „Terrorismus und Separatismus" in den Fällen Tschetschenien und Xinjiang veröffentlicht. Die USA haben trotz mangelhafter Beweise die Forderung Chinas unterstützt, die Gruppierung Eastern Turkistan Islamic Movement auf die VN-Terrorliste zu setzen. Die zentralasiatischen Staaten, die zusammen mit China in der Shanghai Cooperation Organization (SCO) vereinigt sind, füh-

ren gemeinsam mit China den so genannten Kampf gegen die „Drei Übel“ Separatismus, Terrorismus und Extremismus, auch in Form gemeinsamer Anti-Terror-Übungen, wobei die Definition von Terrorismus auch politisches oppositionelles Engagement umfasst. Diese Staaten haben uigurische Gruppierungen in ihren Ländern verboten und wiederholt Uiguren an China ausgeliefert. Einige dieser ausgelieferten Personen sind später in China exekutiert worden. Auch die Bundesrepublik Deutschland hat Uiguren nach China abgeschoben. Uiguren werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge oftmals nicht als politisch Verfolgte anerkannt, Abschiebungshindernisse werden nicht zugesprochen und ein genereller Abschiebestopp besteht nicht. Dabei beurteilen eine Vielzahl von Menschenrechtsorganisationen, darunter Amnesty International und Human Rights Watch, dass abgeschobene Uiguren, unabhängig von den Staaten, aus denen sie abgeschoben werden, in zunehmendem Maße Opfer von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen in China werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. der chinesischen Regierung gegenüber die Wahrung der Menschenrechte auch und besonders in der Bekämpfung des Terrorismus anzumahnen;
2. gegenüber China in bilateralen Gesprächen, im Rahmen des Deutsch-Chinesischen Rechtsstaats- und Menschenrechtsdialoges und im Rahmen der EU auf Chinas verfassungs- und völkerrechtliche Pflichten zum Schutz der Religionsfreiheit für alle Chinesinnen und Chinesen, auch der Uiguren, hinzuweisen;
3. im Hinblick auf die Lage der Uiguren in Xinjiang gegenüber der chinesischen Regierung auf die Wahrung ihrer Freiheitsrechte sowie ihrer sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Menschenrechte hinzuweisen;
4. die Bedeutung und Notwendigkeit von rechtsstaatlichen Verfahren auch gegenüber dem Terrorismus verdächtigter Uiguren bilateral und im Rahmen der EU mit China zu thematisieren;
5. gegenüber der chinesischen Regierung das absolute Folterverbot weiterhin anzusprechen;
6. der chinesischen Regierung gegenüber weiterhin die Abschaffung der Todesstrafe zu thematisieren;
7. die chinesische Regierung dazu aufzufordern, ungehinderten Zugang zu allen Haftanstalten und Lagern in Xinjiang für den VN-Sonderbeauftragten für Folter, die VN-Hochkommissarin für Menschenrechte sowie das Internationale Komitee des Roten Kreuzes zu gewähren;
8. gegenüber der chinesischen Regierung die ausstehende Ratifizierung des VN-Zivilpaktes anzumahnen;
9. gegenüber der chinesischen Regierung rechtstaatlichen Verfahren und ein Ende des Hausarrestes für die Kinder der für den Friedensnobelpreis nominierten und im Exil lebenden Uigurin Rebiyah Kadeer zu fordern;
10. im Rahmen der Umsetzung der neuen EU-Zentralasienstrategie gegenüber den zentralasiatischen Ländern darauf hinzuwirken, dass sie keine Abschiebungen von Uiguren nach China mehr vornehmen;
11. sich im Rahmen der VN für die Aufstellung bestimmter und überprüfbarer Kriterien für die Listung von Personen und Personengruppen auf so genannten Terrorlisten einzusetzen;
12. sich im Rahmen der VN dafür einzusetzen, dass die Betroffenen solcher Listen so weit als möglich vor einer Listung anzuhören, damit diese sich gegen Verwechslungen oder unbegründete Vorwürfe zur Wehr setzen können;

13. ihre Einschätzung zur asyl- und abschieberelevanten Lage in China hinsichtlich der Gefährdung von abgeschobenen Uiguren im gesamten Staatsgebiet Chinas zuzuspitzen und deutlich auf die Verfolgungsgefahr dieser Menschen nach einer Abschiebung hinzuweisen;
14. gegenüber dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf einer Veränderung seiner Anerkennungspraxis von Uiguren dahingehend hinzuwirken, dass diese als politisch Verfolgte anerkannt werden oder ihnen zumindest Abschiebehindernisse zuerkannt werden;
15. auf einen Abschiebestopp von Uiguren nach China in den Bundesländern hinzuwirken;
16. zu prüfen, ob die Bundesrepublik Deutschland oder ihre Partner in der EU die 13 noch in Guantanamo einsitzenden Uiguren aufnehmen können, die von den USA bereits als „ungefährlich“ eingestuft wurden, aber von ihnen aufgrund einer Gefährdung der Inhaftierten bei einer Abschiebung nach China nicht an China ausgeliefert werden.

Berlin, den 5. Dezember 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333